

Dankbarkeit, Mut und Gemeinschaft prägen Neujahrsempfang

Mit einem starken Appell an Mut, Vertrauen und Gemeinschaft hat die Stadt Tauberbischofsheim das neue Jahr eingeläutet. Rund 400 Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Ehrengäste kamen am Dreikönigstag in die Stadthalle, um den traditionellen Neujahrsempfang mitzuerleben.

Bürgermeister aus Vitry-le-François zu Gast

Ein Höhepunkt des Empfangs war der Besuch von Jean-Pierre Bouquet, dem Bürgermeister unserer französischen Partnerstadt Vitry-le-François, der gemeinsam mit einer Delegation angereist war. Am Folgetag unternahm Jean-Pierre Bouquet einen Stadtrundgang, bei dem ihn besonders die baulichen Entwicklungen interessierten – darunter die größte Baustelle der Stadt, das Matthias-Grünwald-Gymnasium, sowie die Neugestaltung des Schlossparks.

Eine „glückliche Kleinstadt“ mit großen Projekten

Bürgermeisterin Anette Schmidt konnte stolz darauf hinweisen, dass Tauberbischofsheim laut einer Studie des „Zeit“-Magazins zu den 111 „glücklichen Kleinstädten“ Deutschlands zählt. Mit Investitionen in Rekordhöhe, wie der Sanierung des Matthias-Grünwald-Gymnasiums und dem Neubau des Freibads, setzt die Stadt starke Akzente für die Zukunft.

Auch die Bundestagsabgeordnete Nina Warken, Landtagsvizepräsident Dr. Wolfgang Reinhart und Landrat Christoph Schauder würdigten die großen Leistungen der Stadt. Schauder überbrachte zudem die erfreuliche Nachricht, dass die Sanierung der Pestalozziallee mittelfristig angegangen werde.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend von der Stadt- und Feuerwehrkapelle unter der Leitung von Gustav Endres.



Eine Gruppe ukrainischer Frauen bedankte sich mit einem Lied!



(von links) Wolfgang Reinhart, Anette Schmidt, Jean-Pierre Bouquet, Nina Warken und Christoph Schauder



Weitere Themen



Wahlen	S. 3 & 11
Partnerschaftsjubiläum 2026	S. 2
Glückliche Kleinstadt	S. 2
Klimaschutz	S. 4 & 5



Wir feiern Partnerschaft 2026

Die Bande der Freundschaft zwischen Vitry-le-François und Tauberbischofsheim sind stark und lebendig. 2026 wird ein ganz besonderes Jahr für unsere Städtepartnerschaften. Dann feiern wir 60 Jahre Freundschaft mit Vitry-le-François und 65 Jahre Partnerschaft mit Duderstadt.

Beide Jubiläen stehen symbolisch für das, was Städtepartnerschaften bedeuten: gelebte Verständigung, gegenseitiges Vertrauen und die Bereitschaft, Brücken zu bauen – über Ländergrenzen hinweg, aber auch über Generationen und Kulturen.

Im Rahmen der Martini-Messe 2026 werden die Jubiläen gefeiert. Bürgermeisterin Anette Schmidt präsentierte das Jubiläumslogo, das uns durch dieses Jubiläumsjahr begleiten wird.

Die Farben unserer Städte finden sich im grafischen Element des Logos wieder. In einem fröhlichen Gelb leuchtet das „J“. Es steht für „Jumelage“, das französische Wort für Partnerschaft. Gleichzeitig

könnte es auch für „Ja, zur Partnerschaft“ stehen oder der lächelnde Mund eines Smilies sein. Ein freundliches, verbindendes Zeichen, das uns alle zum Lächeln bringen soll.

Die Augen des Smilies bestehen aus grafischen Elementen - Man kann daraus sowohl die Zahl 60 als auch die Zahl 65 puzzeln. Ein Symbol für das Zusammenspiel aus Tradition und frischen Sichtweisen.

In ihrer Neujahrsansprache sagte Bürgermeisterin Anette Schmidt: „Das Jubiläums-Logo ist ein positives Zeichen – ein Ausdruck unserer Dankbarkeit und Freude, mit Ihnen und allen Menschen unserer Partnerstädte diese besondere Beziehung zu feiern!“

Postkarten mit „Save the Date“ sollen schon jetzt die Weichen für ein unvergessliches Jahr stellen. Die Postkarten können gerne in der Tourist-Information im Rathaus mitgenommen werden, um schon jetzt die Vorfreude zu teilen!

Glückliche Kleinstädte

Alles, was man braucht

In Deutschland wohnen viel mehr Menschen in einer Kleinstadt als in einer Millionenstadt. Offenbar gefällt es den Leuten dort. Wir zeigen hier glückliche Kleinstädte, die versorgt sind mit dem, was man zum Kleinstadtleben so braucht (also mit mehr als nur Discounter und Tankstellen): Sie haben sowohl ein Gymnasium als auch eine Volkshochschule und ein Krankenhaus. Dies ist nur bei 111 der 522 deutschen Kleinstädte der genannten Größe der Fall. Die 411 weniger glücklichen Kleinstädte sind auf der Karte als hellblaue Punkte markiert. Ganz gut geht es den Kleinstädten in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Hessen und Brandenburg geht es ihnen besonders schlecht. Viele brandenburgische Städte haben in den letzten Jahren ihre Volkshochschule geschlossen. In Hessen verlor seit 2001 rund jede dritte Kleinstadt ihr Gymnasium. Die Öffentlichkeit hat von der Kleinstadtvernachlässigung nicht viel mitbekommen. Dafür umso mehr davon, dass so viele Menschen in die Millionenstädte ziehen und dort kaum eine bezahlbare Wohnung finden

Matthias Stolz



Karte: Kleinstädte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern mit einem Krankenhaus, einem Gymnasium und einer Volkshochschule Grafik: Leibniz-Institut für Länderkunde, Nationalatlas aktuell, V. Bode, C. Hanewinkel © Laura Edelbacher



Bundestagswahl 2025 – Wahltag steht fest, wenig Zeit für Briefwähler

Nun ist es offiziell: Nachdem Bundeskanzler Olaf Scholz die Vertrauensfrage im Bundestag erwartungsgemäß verloren hat wurde durch Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier der 20. Deutsche Bundestag aufgelöst. Gleichzeitig hat der Bundespräsident den Termin für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages auf **Sonntag, 23. Februar 2025**, festgesetzt.

Neuwahl mit verkürzten Fristen betrifft auch den einzelnen Wähler

Damit die Bundestagswahl mit über 61 Millionen Wahlberechtigten nun im Februar – anstatt planmäßig im September – stattfinden kann, ist es notwendig, dass reguläre Fristen aus dem Wahlrecht verkürzt werden. Das betrifft insbesondere die Parteien bei der Kandidatengewinnung. Doch auch die über 10.000 Wahlberechtigten in Tauberbischofsheim werden die Fristverkürzung zu „spüren bekommen“. Sie werden nicht nur die Wahlbenachrichtigungen später erhalten auch für die Teilnahme an der Briefwahl werden nur ca. zwei Wochen Zeit verbleiben:

Ende Januar 2025

> Wahlbenachrichtigungen werden verschickt

07.-10. Februar 2025

> Stimmzettel gehen bei der Stadtverwaltung ein

anschließend

> Briefwahlunterlagen können vorbereitet und versandt werden

Es verbleiben etwa 10 Tage für die Beantragung und Vorbereitung der Briefwahlunterlagen. Insbesondere diejenigen Wähler, die wegen Urlaubsplanung auf

die Briefwahl zurückgreifen wollen, richten sich bitte nach diesen Fristen.

Da das Bürgerbüro in diesem Zeitraum ein großes Arbeitspensum zu erbringen hat, bittet die Stadt um Verständnis, wenn die Bearbeitung sonstiger Angelegenheiten gegebenenfalls länger dauert. Die Stadt empfiehlt sonstige, nicht termingebundene Anliegen außerhalb des Briefwahl-Zeitraums (07.-21. Februar) vorzubringen.

Aktuelle Infos zur Bundestagswahl auf der städtischen Website

Ab sofort stellt die Stadt Tauberbischofsheim auf ihre Website aktuelle Informationen zur Bundestagswahl zur Verfügung (erreichbar direkt über die Schnellbuttons auf der Startseite).

Hier werden alle Bürger zu den Wahlen umfassend informiert. Nicht nur für Erstwähler lohnen sich dabei die Informationen der Landeszentrale für politische Bildung.

Wer darf den Bundestag wählen?

Wer wahlberechtigt ist, regeln Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes und Paragraph 12 des Bundeswahlgesetzes. Danach dürfen alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, bei einer Bundestagswahl mitentscheiden.

Auch im Ausland lebende Deutsche können in der Regel mitwählen. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind nach dem Bundeswahlgesetz Personen, denen das Wahlrecht durch Richterspruch aberkannt wurde.



Stiftungs-/Spendenkonto Sparkasse Tauberfranken

IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Ihre Volksbank eG

IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert,
Tel. 09341 803-2103
www.buergerstiftung-tbb.de

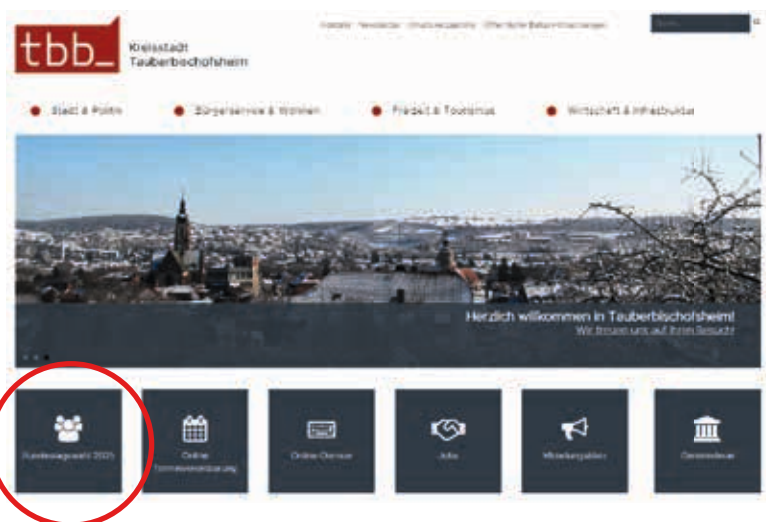
Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Bewegungsparcours und Spielplatz auf dem Hamberg
- Kirchturmbeleuchtung Hochhausen
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Ehrenamtspreis aus dem Josef-Morschheuser-Fonds
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

*Vielen Dank
für Ihre Spende!*





Tauberbischofsheimer Klimaschutz-Strategie steht

Der Klimawandel schreitet schneller voran als angenommen. 2024 wird die globale Erwärmung die 1,5°C-Marke erstmals überschreiten. Das Ziel des Pariser-Klimaabkommens, alles dafür zu tun, bis 2100 unter 1,5°C globale Erwärmung zu bleiben, rückt damit in weite Ferne. Realistische Szenarien gehen von einer Erwärmung von 2,7°C bis 4,4°C aus. Die direkten Folgen sind bereits deutlich zu spüren. Aber auch indirekt birgt der Klimawandel große volkswirtschaftliche, ökologische, gesundheitliche und gesellschaftliche Herausforderungen. Beispielsweise prognostiziert das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung eine Abnahme des Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland um 11,1 Prozent bis 2049. Weltweit sind die Kosten der Schäden sechsmal höher als die Vermeidungskosten zur Be-

grenzung des Klimawandels auf 2°C. Das bedeutet, dass wir trotz hoher Kosten für den Klimaschutz langfristig das sechsfache einsparen können.

Anfang 2024 hat sich die Stadt Tauberbischofsheim auf den Weg gemacht, ein Konzept für wirkungsvollen Klimaschutz zu erstellen. Ein wichtiger Meilenstein des Konzepts wurde nun von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates erreicht: Die Entwicklung einer Klimaschutz-Strategie. Diese besteht aus sechs strategischen Handlungsfeldern, die definieren, in welchen Bereichen Klimaschutz-Maßnahmen prioritär entwickelt werden sollen, sowie zwei Leitlinien pro Handlungsfeld, die innerhalb der Handlungsfelder zwei Fokusgebiete schaffen.

In einer Sondersitzung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter Ende Oktober wurde eine Diskussionsgrundlage für eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderats geschaffen. Die Vorschläge der Verwaltung wurden durch die Stadträtinnen und Stadträte in einem fast dreistündigen Workshop Mitte November aufgegriffen, ergänzt, vertieft und priorisiert. Besonderes Augenmerk soll auf die beiden Handlungsfelder „Natürlicher

Klimaschutz“ und „Nachhaltige Mobilität“ gesetzt werden. Insbesondere der Waldwirtschaft und der Verwendung ressourcenschonender Materialien kommt beim natürlichen Klimaschutz eine hohe Bedeutung zu. Im Mobilitätssektor sollen vor allem der Radverkehr und der ÖPNV gestärkt werden. Darüber hinaus spielt die „Kommunikation & Bildung“ eine wichtige Querschnittsrolle. Im Vordergrund steht hier die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bildungsarbeit in den Schulen. Ebenso soll ein starker Fokus auf die „Erneuerbaren Energien“ sowie die „Energieeffizienz“ gelegt werden, in denen vor allem die Speicherung der Energie, die Förderung von Wasserstoff und die Einsparung von Energie durch Modernisierung und Sanierung als wichtigste Punkte gesehen wurden. Schließlich wird im Klimaschutzkonzept auch ein Fokus auf die „Klimawandelanpassung“ gelegt, insbesondere auf den Schutz vor Extremwetterereignissen und dem Grünflächenmanagement. Die Ergebnisse der außerordentlichen Gemeinderats-Sitzung wurden am 18. Dezember formal durch den Gemeinderat beschlossen.



Wiedereröffnung des Weltladens Tauberbischofsheim

Nach einer kurzen Renovierungszeit hat der Weltladen Tauberbischofsheim am 13. Januar seine Türen wieder geöffnet. Frisch renoviert und mit modernem Ambiente lädt der Laden erneut zum Stöbern und Entdecken ein. Auch

Bürgermeisterin Anette Schmidt schaute vorbei, um die neue Gestaltung zu bewundern und den Ehrenamtlichen für ihre Arbeit zu danken.

Seit 1991 ist der Weltladen ein wichtiger Ort in Tauberbischofsheim, der Kunsthandwerk und Lebensmittel aus Fairem Handel anbietet. Damit setzt er ein Zeichen für globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die Renovierungsarbeiten wurden von den engagierten ehrenamtlichen Frauen und ihren Partnern, unterstützt von Fachleuten, durchgeführt. Gemeinsam haben sie den Laden liebevoll aufgemöbelt und für die Zukunft gerüstet. Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, sich vom neuen Flair des Weltladens und der Vielfalt fair gehandelter Produkte begeistern zu lassen.

Weltladen Tauberbischofsheim e. V. – ein Ort für faires Einkaufen und bewusstes Leben.



Handysammelstelle im Weltladen - Ressourcen nutzen durch umweltgerechtes Recycling

Im Rahmen einer umweltbewussten Initiative wurden durch das Recycling von alten Handys wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Silber und Gold zurückgewonnen. Als Anerkennung für ihren Einsatz und ihr Engagement wurde Birgit Zagatta, Vorsitzende des Weltladens, eine Urkunde überreicht.

Erfolgreicher Klimaabend



Vor knapp zwei Jahren hat sich Tauberbischofsheim auf den Weg gemacht, Klimaschutz in der Kreisstadt zu stärken. Ein wichtiger Grundpfeiler hierbei ist die Erstellung des Klimaschutzkonzepts, das einen strategischen Fahrplan für die nächsten Jahre darstellt. Nach der Analyse der Ist-Situation wurde eine Potenzialanalyse und Szenarien-Betrachtung in Auftrag gegeben. Diese indizierte, dass große Anstrengungen und das Engagement aller Akteure und der Bürgerinnen und Bürger erforderlich ist, um das angestrebte Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen. Aufbauend auf den analytischen Teil entwickelten die Spitzen der Stadtverwaltung und der Gemeinderat zusammen die Klimaschutz-Strategie für Tauberbischofsheim. Hiermit stand das Grundgerüst, welches nun mit konkreten Maßnahmen gefüllt werden konnte.

Anfang Januar 2025 waren alle Bürgerinnen und Bürger Tauberbischofsheims und seiner Ortsteile aufgerufen, beim Klimaabend im Technologie- und Gründerzentrum teilzunehmen. Neben 45 Bürgerinnen und Bürger nahmen zahlreiche Fachexperten aus verschiedenen Bereichen am Klimaabend teil, welcher durch Moderatorin Iris Lange-Schmalz gekonnt moderiert wurde. In ihrer Einführung gab Bürgermeisterin Anette Schmidt einen Überblick über bereits erreichte Meilensteine beim Klimaschutz, darunter die Einstellung eines hauptamtlichen Klimaschutzmanagers, die Einführung von zwei E-Carsharing-Angeboten und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, welche Anfang 2025 starten wird. In einem darauffolgenden kurzen Impulsvortrag hob Alexander Stiller, Klimaschutzmanager Tauberbischofsheims, die Bedeutung von kleinen Schritten und deren große Wirkung für den Klimaschutz hervor.

Anschließend folgte der Hauptteil des Klimaabends. An vier Thementischen erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftlich Vorschläge für Klimaschutz-Maßnahmen in Tauberbischofsheim. Geleitet von ausgewiesenen Experten in den jeweiligen Bereichen diskutierten und kreierten die Bürgerinnen und Bürger Ideen und Vorschläge. Beispielsweise kam die Idee auf, Tauschparties durchzuführen, um Müll zu

vermeiden und Ressourcen zu schonen. Ebenso wurden viele Ideen und Vorschläge in den Bereichen natürlicher Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und innovativem Klimaschutz gesammelt, die nun mit einer Fokusgruppe vertieft werden sollen. Einige der Maßnahmenvorschläge werden nach abschließender Machbarkeitsprüfung Eingang in das Klimaschutzkonzept der Stadt finden. Die ausgewählten Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog der Stadt gelistet und Schritt für Schritt umgesetzt.

Bürgermeisterin Anette Schmidt freut sich über die rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: „Es ist toll zu sehen, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt engagieren. Vor Ort haben wir ein lebendiges Ökosystem von Unternehmen, Behörden, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere die Symbiose zwischen den einzelnen Akteuren ist essentiell für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen.“ In ihren Schlussworten gab Anette Schmidt noch den Ausblick auf ein neu geschaffenes Klimateam, das sich aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt und besprochene Themen intensiviert und weiterentwickelt.

Das Klimaschutzkonzept wird bis Mitte des Jahres fertiggestellt und nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim an den Fördergeber zur Prüfung versandt. Voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2025 werden erste Klimaschutz-Maßnahmen umgesetzt. Das Klimaschutzkonzept ist auf einen langfristigen Erfolg ausgelegt und beinhaltet somit sowohl kurz- als auch mittel- bis langfristige Maßnahmen, die je nach Gestaltung investiv oder nicht-investiv sind.



Neuer Wohnmobilpark auf dem Laurentiusberg: Ein Highlight für Reisemobilisten

Ab 2026 wird der Laurentiusberg in Tauberbischofsheim Reisemobilisten ein einzigartiges Urlaubserlebnis bieten. Mit rund 60 Stellplätzen, eingebettet in die Natur und mit Panoramablick über das Taubertal, entsteht ein Wohnmobilpark, der Komfort und Erholung auf höchstem Niveau verbindet. „Wir freuen uns sehr, dass wir in Zeiten des boomenden Wohnmobiltourismus eine lang bestehende Lücke schließen können“, erklärte Bürgermeisterin Anette Schmidt bei der Präsentation des Projekts. Der Laurentiusberg sei ein „Sahnegrundstück“ mit idealer Lage, um Gästen sowohl die Nähe zur Natur als auch eine schnelle Anbindung an die Innenstadt zu bieten. Sie betonte, dass das Projekt dank der Familie Bauer aus Distelhausen verwirklicht werde: „Die Familie hat mit ihrem Hotel ‚Manalisa‘ in Beckstein eindrucksvoll gezeigt, wie Leidenschaft, Kompetenz und Professionalität zum Erfolg führen.“



Attraktives Konzept für Wohnmobilisten

Das Konzept umfasst verschiedene Stellplatzkategorien, von Standardplätzen bis hin zu exklusiven Rotunden- und Luxusplätzen. Ergänzt wird das Angebot durch ein Bistro in alpenländischer Stadel-Architektur, eine Sauna mit Ruheraum und Freizeitmöglichkeiten wie Boccia und Eisstockschießen. Auch an Gäste ohne Wohnmobil ist gedacht: Sie können in gemütlichen Lodges oder Slubes übernachten.

Martin und Christiane Bauer, selbst begeisterte Wohnmobilreisende, wollen auf ihrem Gelände ein Wohlfühlambiente schaffen: „Es gibt in Deutschland viele schöne Gegenden, aber zu wenige Stellplätze, die höchsten Ansprüchen genügen. Das wollen wir ändern.“

Nachhaltigkeit und modernes Design

Besonderer Wert wird auf Nachhaltigkeit gelegt: Eine umweltfreundliche Energieversorgung und begrünte Flächen sorgen dafür, dass sich der Wohnmobilpark harmonisch in die Umgebung einfügt. „Wir möchten einen der schönsten Wohnmobilparks mit Hotelcharakter in Deutschland schaffen“, ergänzte Alisa Bauer, die gemeinsam mit ihren Eltern das Projekt leitet.

Dank der Lage auf dem Laurentiusberg ist der Park perfekt angebunden: Das Stadtzentrum ist in wenigen Gehminuten erreichbar, und Rad- und Wanderwege sowie das Naturschutzgebiet „Brachenleite“ liegen direkt vor der Tür. Bürgermeisterin Schmidt bezeichnete das Projekt als „Riesenglücksfall für Tauberbischofsheim und die gesamte Region“.

Gerhard und Helga Engelhard feierten 60 Jahre Ehe

Gerhard und Helga Engelhard aus Tauberbischofsheim konnten Ende vergangenen Jahres ein ganz besonderes Jubiläum feiern: Am 21. Dezember 1964 gaben sie sich auf dem Standesamt das Ja-Wort. Nun blicken sie auf 60 gemeinsame Jahre voller Liebe, Arbeit und Familienglück zurück.

Zu diesem festlichen Anlass überbrachte der Stellvertretende Bürgermeister Kuno Zwerger, persönlich die Glückwünsche der Stadt. Als besondere Ehrung überreichte er dem Ehepaar die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sowie Präsente.

Gerhard Engelhard führte über viele Jahrzehnte die traditionsreiche Metzgerei Engelhard, die er 1969 von seinem Vater übernahm. Der Betrieb war lange Zeit in

Tauberbischofsheim und Grünsfeld ansässig und ein fester Bestandteil des regionalen Handwerks. Nach vielen erfolgreichen Jahren in Familienhand wurde der Standort in Tauberbischofsheim 2003 geschlossen, während die Metzgerei in Grünsfeld weiterhin von einem der Söhne geführt wird.



Helga Engelhard, gebürtig aus Bad Mergentheim, hat die gemeinsamen Jahre als leidenschaftliche Köchin geprägt. Mit Vorliebe greift sie zu regionalen Produkten vom Markt, die sie mit Hingabe für ihren Mann und die Familie zubereitet.

Das Ehepaar, das drei Söhne und mehrere Enkelkinder hat, genießt nach wie vor gutes Essen und Wein. Ihre gemeinsamen Reisen führen sie gerne nach Bad Füssing oder an den Gardasee. Trotz einiger gesundheitlicher Herausforderungen in der Vergangenheit sind die beiden heute zufrieden und blicken dankbar auf ein erfülltes gemeinsames Leben zurück. Die Diamantene Hochzeit wurde, ganz nach ihren Wünschen, im familiären Kreis an Weihnachten gefeiert – so wie einst ihre weiße Hochzeit vor 60 Jahren.

Adventskonzert der Richard-Trunk-Musikschule in der Liobakirche



Bei aller verschiedener Instrumentierung und unterschiedlichen Stilrichtungen bot das Adventskonzert der Richard-Trunk-Musikschule, die in die Liobakirche eingeladen hatte, wieder ein schönes, harmonisch geschlossenes Ganzes. Neben Werken aus Renaissance, Barock, Klassik und der Neuzeit sowie traditionellem Liedgut stand auch eine etwas andere Thematik. So etwa mit einem Thema aus „Schindlers Liste“ von John Williams,

das mit seiner Geschichte zeigen konnte, dass es in diesen Tagen nicht nur „Frieden auf Erden“ heißen kann; oder mit dem italienischen Komponisten Ludovico Einaudi („Experience“), der vor einigen Jahren auf Spitzbergen im Eis Klavier spielte, um auf die Zerstörung der Arktis aufmerksam zu machen. Insgesamt jedoch war das Konzert – auch mit den genannten Beiträgen – mit seinen festlichen, heiteren, besinnlichen, teilweise auch temperamentvollen Weisen eine schöne Einstimmung aufs kommende Fest. Da kamen etwa zu Beginn Orgelklänge mit Choralvariationen von J. S. Bachs „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ und von den Blasinstrumenten – ob Blech oder Holz – eine Reihe alter und neuer Advents- und Weihnachtslieder, teils mit Variationen – wie „Jetzt fangen wir zu singen an“, „Macht hoch die Tür“, „Leise rieselt der Schnee“ oder „Morgen kommt der Weihnachtsmann“. Und auch vom Akkordeon-Ensemble konnte man mit dem Weihnachts - Mosaik eine Reihe von Titeln heraushören wie „Alle Jahre wieder“, „Morgen Kinder wird's was geben“ oder „Niklaus ist ein guter Mann“. Dazu luden mit Sarabande, Gigue und einem Menuett zu Bach'schen Tänzen ein, entführte die Geige in eine „Winter“-Landschaft (aus Vivaldis „Vier Jahreszeiten“), wurden „The wild Rose“ (Edward Mc

Dowell), „Can you feel the love tonight“ (Elton John), „A Dream is a Wish Your Heart Makes“ (Mack David, Al Hoffman) und eine Sonate von G. F. Händel von den Instrumentalisten mit einem guten Gespür für die jeweilige Komposition gespielt. Weiterer Glanzpunkt – wie schon in den vergangenen Jahren – der Auftritt vom Musikschulorchester. Da gab es neben einer Komposition von Gustav Holst (auch Schöpfer von den „Planeten“) mit den beiden Stücken „Sleigh Ride“ (von Leroy Anderson) und der „Petersburger Schlittenfahrt“ (von Richard Eilenberg) ein Tongemälde, das eine winterliche Welt zeichnete mit – von verschiedenen Instrumenten imitiert – Hufgetrappel, Wiehern der Pferde, Peitschenknall und Klingeln von Glöckchen.

Ein Konzert, das nicht nur das Publikum begeistern konnte (was man auch daran merkte, dass trotz der nicht gerade heimeligen Temperaturen diesmal keiner der Zuhörer vorzeitig die Kirche verließ!), sondern auch den hohen Leistungsstand der Mitwirkenden – Kinder, Jugendlichen und auch ältere Semester – zeigte. Nach dem gemeinsam gesungenen „Fröhliche Weihnacht überall“ dankte Schulleiter Christoph Lewandowski am Ende allen Beteiligten und wünschte ihnen frohe Feiertage.

Alltagshelden ausgezeichnet – Blutspenderehrung 2024

Verdiente Blutspender aus Tauberbischofsheim und seinen Stadtteilen wurden in Kooperation vom Blutspendedienst Baden-Württemberg und der Kreisstadt Tauberbischofsheim im Dezember geehrt. Insgesamt 11 Personen erhielten eine Ehrenurkunde und -nadel zusammen mit einem Geschenk als Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement.

Bürgermeisterin Anette Schmidt ist überzeugt, dass Blutspender*innen ganz besondere Menschen sind und erklärt: „Blutspender sind Alltagshelden und retten mit ihrem Engagement Leben. Sie setzen sich mit ihrer Blutspende aktiv für andere ein, nehmen sich Zeit für Menschen, die Hilfe

brauchen, und übernehmen Verantwortung in unserer Gesellschaft. Da ist es uns ganz wichtig, „Danke“ zu sagen.

Die Ehrung fand im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024 statt. Folgende Personen wurden geehrt:

Zehnmaliges Blutspenden:

Ruben Bamberger, Hendrik Beierstettel, Samuel Bopp, Sandra Hofmann, Björn Hofmann

25-maliges Blutspenden:

Martin Röder, Josef Seiz, Peter Vogel

50-maliges Blutspenden:

Jürgen Frank

75-maliges Blutspenden:

Ursula Herden

125-maliges Blutspenden:

Wolfgang Burger



Werte-Brief-Serie: Meine Werte



Ich kann nun bald auf 80 Lebensjahre Jahre zurückblicken. Ich habe Enkel und Urenkel, die das Leben noch vor sich haben. - Was könnte ich diesen aus meinen Erfahrungen auf den Weg mitgeben? Hier in Kürze, was mir am Herzen liegt:

Liebe junge Leute,

ich konnte in meinem Leben immer beobachten, dass alles, was ich erlebt habe, einen Sinn hatte und für mich richtig war. Sicher hatte ich bei gewissen Ereignissen Mühe, sie zu akzeptieren. Aber dann – vielleicht erst nach Jahren – ging mir auf, dass ich sie damals brauchte. Mein Schluss daraus: Wir werden von einer höheren Weisheit als der unsrigen durch das Leben geführt. Dafür bin ich sehr dankbar!

Dankbarkeit ist überhaupt eine Eigenschaft, die man nie verlernen sollte, genauso wie das Staunen, das Bewundern und die Freude an der Arbeit in und an der Welt. Ich glaube, wenn einem dies gelingt, ist man glücklich.

Was ich euch aber unbedingt ans Herz legen möchte ist: Bewahrt eure Freiheit! – Ich bin in einem abgeschiedenen Bergtal aufgewachsen. Es gab keine Reglemente und Verfügungen. Jeder handelte aus eigener Verantwortung. Und es funktionierte! Erst später wurde ich zunehmend mit Vorschriften konfrontiert. Gewisse Gesetze schienen notwendig zu sein, etwa für das soziale Zusammenleben oder zum Schutz der Umwelt. – Aber braucht es so unendlich viele und laufend neue? Mir scheint, dass wir auf bestem Weg sind uns damit zu erdrosseln.

Gäbe es andere Möglichkeiten? Ich glau-

be ja. Um die Welt zu verbessern, braucht es nicht immer mehr Vorschriften, sondern Menschen, die verantwortlich handeln. Also fangen wir bei uns selber an. Überlegen wir uns doch einmal, aus welchen Motiven heraus wir das meiste tun. Wenn ich das versuche, stelle ich immer wieder fest, dass ich etwas tue, weil alle andern es auch tun oder weil es am bequemsten ist. Manchmal möchte ich auch einfach gut dastehen und gefallen oder ich erhoffe mir Vorteile. Ich bemerke dann, wie unfrei ich eigentlich bin, nicht nur eingeschränkt durch Gesetze, sondern auch durch mich selber. Richtig frei bin ich eben nur, wenn es mir gelingt, aus meiner allerinnersten eigenen Überzeugung heraus das zu tun, was ich als richtig erkannt habe und mich von nichts anderem leiten lasse. Nur so glaube ich den Anschluss an die oben genannte höhere Weisheit zu finden und aus dieser heraus verantwortlich handeln zu können. (Das führt nicht zwangsläufig zur Gesetzlosigkeit. Ich kann Vorschriften befolgen, nicht weil sie Vorschriften sind, sondern weil ich sie sinnvoll finde.)

Ihr könnt jetzt natürlich sagen, die Menschheit sei noch nicht reif genug, um verantwortlich handeln zu können. Sie braucht noch Vorschriften und manchmal sogar Zwang. Mag sein. Aber irgendwann muss irgendwer beginnen, sich zu befreien und

aus sich heraus selbst Verantwortung für die Welt zu übernehmen. Vielleicht seid gerade ihr das und gerade jetzt. Ihr seid in vielem reifer, als wir es in eurem Alter waren. Ich vertraue auf euch!

Zu meiner Person:

Geboren am 2. Februar 1945 im Safiental in Graubünden und dort aufgewachsen. Ausbildung zum Psychiatrie-Pfleger in Cazis und anschliessend 20 Jahre Tätigkeit in diesem Beruf in Schaffhausen. Weitere 20 Jahre Arbeit als Arbeitsagoge (= leitet Erwachsene in geschützten Werkstätten an) mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Chur. Seit 2010 im Ruhestand. Hobbys: Wandern, Garten, Holzen, Alphornspiel und Nachsinnen über Welt und Mensch.

Artikel und Fotos: Alexander Zinsli, CH 7078 Litzirüti, aluzi@sunrise.ch

QR-Code zu den Werte-Briefen:



«Wir müssen Vernunft und freien Willen, die uns nur als Keime gegeben werden, ausbilden.»

Adalbert Stifter



Taschen, Tand und Tüddelkram Tauschbörsen im neuen Jahr

Einer Ihrer Vorsätze war: Schränke ausmisten, Schubladen aufräumen und überhaupt weniger Zeug? Aber wohin damit? Die Mediothek kann helfen:

Von **Montag, 27. Januar bis Samstag, 1. März** gibt es eine Tauschbörse für Schmuck, Taschen, Tücher und Faschingskostüme.

Von **Montag, 17. März bis Mittwoch, 16. April** wird Frühlings- und Osterdeko getauscht.

Wie immer gilt: wer bringt, muss nichts mitnehmen und umgekehrt. Alle Tauschdinge müssen sauber, intakt und funktionstüchtig sein.

Erfolgreicher Jahresabschluss 2024

Das Team der Mediothek kann auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurückblicken. Noch sind zwar nicht alle Statistiken gemacht, aber die wichtigsten Zahlen stehen fest:

Die Ausleihzahlen sind um 4,5 Prozent gestiegen und haben damit die Schallgrenze von 90.000 durchbrochen

(90.992), was das letzte Mal 2005 der Fall war. Damals noch mit 26 Wochenöffnungszeiten, inzwischen sind es nur noch 19.

Sehr viele veraltete und ungenutzte Medien wurden im Laufe des Jahres aus dem Bestand entnommen (2.904), 1.874 neue Medien kamen dazu. Es wurde also mit einem kleineren, aber aktuellerem Bestand bessere Ausleihzahlen erzielt.

Auch die Zahl der Menschen, die von ihrem Mediotheksausweis Gebrauch gemacht haben, ist so gut wie zuletzt 2017 (1119).

Die Schattenseiten des Erfolges sind, dass das Einarbeiten der Medien oft länger braucht, als gewünscht und dass sich bei den Mitarbeitenden der Mediothek eine große Anzahl an Überstunden angehäuft hat. Um diese abzubauen wird die Mediothek in diesem Jahr in den Oster- und Pfingstferien jeweils eine Woche schließen.

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



Sarah Brooks - Handbuch für den vorsichtigen Reisenden durch das Ödland

Es ist das Ende des 19. Jahrhunderts, und nichts fasziniert die Menschen so sehr wie die geheimnisvollen und angsteinflößenden Wunder des Ödlands. Nichts berührt diese riesige, verlassene Wildnis zwischen China und Russland außer dem Transsibirien-Express, der jeden befördert, der es wagt, das Ödland zu durchqueren. Es gibt jedoch Gerüchte, dass der Zug nicht mehr sicher ist. Wer sich nun auf diese Reise begibt, hat seine ganz eigenen, verborgenen Gründe dafür: eine trauernde Frau mit fremdem Namen, ein Kind, das im Zug geboren wurde, und ein in Ungnade gefallener Naturforscher. Doch mehr und mehr scheint es, als würden die Gefahren des Ödlands ihren Weg ins Innere finden ...

Ist das ein Reisebericht? Alternative Geschichte? Krimi? Mystery? Fantasy?

Dieses Buch ist alles auf einmal, aber irgendwie auch doch nichts davon. Es ist allerdings eines: eine traumhaft schöne, phantastische Reise.

Aber bedenken Sie:

»Es heißt, diese Reise habe ihren Preis. Einen Preis, der über die Kosten des Tickets hinausgeht.«

Für mich definitiv jetzt schon ein Jahreshighlight!

Jo Nesbø - Der König

Das kleine Os im Norden Norwegens ist ein Naturparadies. Der Tourismus boomt. Die Brüder Carl und Roy planen ein Wellness-Hotel und einen Vergnügungspark. Da droht der Bau eines Tunnels den kleinen Ort von den Touristenströmen abzuschneiden. Der drohende Ruin lässt alle die Messer wetzen. Carl und Roy versuchen zu retten, was zu retten ist. Doch als die Dämonen der Vergangenheit ins Spiel kommen und Fragen nach dem Tod ihrer Eltern aufkommen, ist schnell klar, gemeinsam werden sie nicht gewinnen: nur einer kann hier König sein.

Dieser komplex konstruierte Roman ist die Fortsetzung zu "Ihr Königreich" und einmal mehr beweist der norwegische Autor, warum er zu Recht als einer der weltweit besten seines Fachs gilt. Dieses fesselnde, menschliche Drama ist wahrlich ein Genuss für jeden Liebhaber von Kriminalliteratur



AdobeStock/OneLineStock.com



Öffnungszeiten Mediothek:
Mo: 13 bis 18 Uhr
Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr
Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr
Telefon: 09341 803-1331
mediothek@tauberbischofsheim.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

**h i e r: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

II. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgende Flächen:

a. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solarpark Kümmeberg“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO.

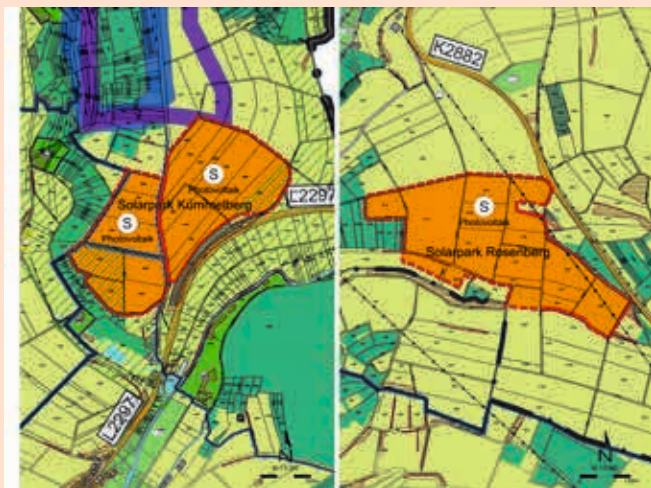
Das Plangebiet befindet sich 400 m nördlich von Wenkheim, nördöstlich angrenzend an die L2297. Es umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 10954 z.T., 10955, 10958, 10957, 10956, 10960, 10959 z.T., 10962, 10963, 10964, 10965 z.T., 10975 z.T., 10977, 10979, 10980, 10981, 10989, 10988, 10987, 10986, 10985, 10984 und 10983 der Gemarkung Wenkheim. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 17,5 ha.

b. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solarpark Rosenberg“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO.

Das ca. 16,7 ha große Plangebiet befindet sich ca. 500 m südöstlich der Ortslage Wenkheim. Östlich verläuft die K2882, südlich begrenzt der Talgraben das Plangebiet. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 12114, 12116, 12804, 12805, 12806 z.T., 12807 z.T., 12117, 12118, 12119, 12121, 12137 z.T., 12131, 12136, 12135, 12133, 12132, 12152, 12151, 12150 und 12148 der Gemarkung Wenkheim.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind in den abgebildeten, genordneten, unmaßstäblichen Lageplänen (links: „Solarpark Kümmeberg“ und rechts: „Solarpark Rosenberg“) dargestellt.

III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten



Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 17. Dezember 2024 über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 17. September 2024, erstellt von der Klärle GmbH, Weikersheim, in der Zeit von

Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, den 7. März 2025

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

V. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:** Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Wenkheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 2025
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim

vertreten durch die Bürgermeisterin

Anette Schmidt, Marktplatz 8

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341 803-1000, Fax: 09341 803-7000

Internet: www.tauberbischofsheim.de

E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Herausgabe:

In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Verlag: Fränkische Nachrichten Verlags-

GmbH, Schmiederstraße 19

97941 Tauberbischofsheim,

Telefon: 09341 83-0

Verantwortlich für Anzeigen:

Marco Kraus, Tel. 09341 83-144

Druck: StieberDruck GmbH

Tauberstraße 35-41,

97922 Lauda-Königshofen

Redaktionsschluss und

Redaktionsschluss Ortschaften:

Montag, 27. Januar 2025, bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss

Veranstaltungskalender März 2025: Sonn-

tag, 2. Februar 2025

diana.schilling@tauberbischofsheim.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025



1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Stadt Tauberbischofsheim wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten** im Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35 (rollstuhlgerecht) für **Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, im Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 276 Odenwald – Tauber

▪ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

▪ durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses

ses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2025, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tauberbischofsheim, den 24. Januar 2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von ca. 0,9 ha auf der Gemarkung Gerchsheim. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Gerchsheim und bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8428/0, 8429/0, 8299/0 z.T. (Weg) und 8427 z.T. (Weg) der Gemarkung Gerchsheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt gekennzeichnete Fläche im abgebildeten, eingeordneten, unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (28. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 15. November 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 15. November 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

IV. Der Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, den 7. März 2025

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-

Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

• Fachgutachten:

- o spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom 5. Oktober 2023, erstellt durch das Büro Andrena Landschaftsplanung, Werbach
- o Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm mit Stand vom 7. März 2024, erstellt durch die Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg

• Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- o Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 26.06.2024
- o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24.06.2024
- o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 24.06.2024
- o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 26.06.2024
- o Stellungnahme eines Bürgers vom 27.06.2024

• Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkungen
Boden und Altlasten	- Versiegelung und Bodenveränderungen - Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung und Bodenabtrag
Fläche	- Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen
Klima	- Geringfügige Änderung des Kleinklimas
Wasser	- Einfluss auf die natürlichen Wasserhaushaltsfunktionen - Bau- und anlagenbedingte Einflüsse - Lage im Wasserschutzgebiet - Einfluss auf die Entwässerung - Starkregen
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	- Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten - Auswirkungen auf Brut-, Balz-, Wohn- und Zufluchtsstätten, Nahrungsgebiete und Individuen
Landschaft	- Anthropogene Überprägung des Landschaftsbilds
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Verlegung des Bildstocks im Plangebiet
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	- Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe - Lichtverschmutzung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet im Sinne von § 8 BauNVO für die Errichtung eines HyperNetz-Schnellladeparks, sowie zwei weitere Gewerbegrundstücke geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Aktuelles aus den Gemeinde- und Ortschaftsräten



Alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien auf der städtischen Website unter www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem. Hier erfolgt auch die sogenannte ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte Sitzung stattfindet. Die öffentlichen Einladungen und Beschlüsse werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung auch auf der Website veröffentlicht.

Fragestunde für Bürger*innen jeden Monat zu Beginn der Sitzung

Damit Interessierte jeweils zu aktuellen Themen Anfragen stellen können, findet zu Beginn einer öffentlichen Sitzung jeden Monats eine Fragestunde statt.

AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

Technischer Ausschuss **13. Februar**
16.30 Uhr | Sitzungszimmer Klosterhof

Verwaltungsausschuss **20. Februar**
16.30 Uhr | Sitzungszimmer Klosterhof

Gemeinderat **26. Februar**
18:00 Uhr | Gründerzentrum

Die Uhrzeiten können sich gegebenenfalls ändern. Daher vergewissern Sie sich sicherheitshalber über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage.

Sportlerehrung 2025 - Aufruf zur Meldung der Leistungen

Die Stadt Tauberbischofsheim möchte bereits zum dritten Mal ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler auszeichnen.

Erfolgreiche Sportler, Trainer und Lehrkräfte sind aufgerufen, ihre herausragenden Leistungen aus 2024 für die Sportlerehrung 2025 zu melden. Auch Privatpersonen, die qualifizierte Leistungen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern kennen, können Vorschläge einreichen. Das Formular steht auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de zur Verfügung und ermöglicht eine unkomplizierte Anmeldung.

Bitte dokumentieren Sie bis zum **31. Januar 2025** Ihre Ehrungsvorschläge. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft. Diejenigen, deren Leistungen der Ehrengerichtlinie der Stadt entsprechen, erhalten eine persönliche Einladung zur offiziellen Veranstaltung am **Dienstag, 18. März**, im Rathausaal.

Die Erfolgsgeschichten der örtlichen Sportlerinnen und Sportler zu würdigen und in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, ist für alle ein besonderes Anliegen. Die Stadt Tauberbischofsheim freut sich darauf, die Erfolgsgeschichten gebührend zu feiern.

Für Rückfragen steht das Team der Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Tauberbischofsheim gerne unter 09341 803-1042 zur Verfügung. Das Formular und den Auszug aus der Ehrengerichtlinie, der beschreibt, welche Einzelsportler und Mannschaften ehrengerechtigt sind, finden Sie unter Sportlerehrung | Kreisstadt Tauberbischofsheim.



QR-Code-Anmeldeformular



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Folgende Bekanntmachungen wurden auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de > Stadt & Politik > Aktuelles/Bekanntmachungen bereitgestellt. (Stand: 13.01.2025)

- 18.12.2024 – Öffentliche Bekanntmachung über die Vereins- und Sportförderrichtlinie vom 24.10.2024
- 18.12.2024 – Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Vergnügungssteuer

- 24.01.2024 – Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025



Osterbrunnen-Team sucht Verstärkung

Bevor der schmucke Osterbrunnen am Marktplatz wieder die Menschen erfreuen kann, werden viele fleißige Hände benötigt. Ein großes Team an Helferinnen und Helfern machen es sich jährlich zur Aufgabe, den Aufwand, den das Gebinde in einzelnen Arbeitsschritten erfordert, zu leisten. Dazu sind auch immer neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer willkommen. Das erste Treffen des Osterbrunnenteams sowie neuer Unterstützerinnen und Unterstüt-



zer wird rechtzeitig in der Tageszeitung „Fränkische Nachrichten“ sowie auf der städtischen Website bekannt gegeben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dienststadt“ auf Gemarkung Dienststadt;

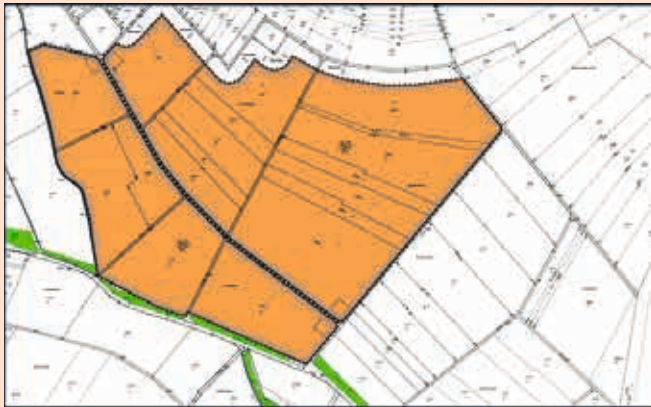
h i e r: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2024 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dienststadt“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. Februar 2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dienststadt“ umfasst zwei Teilflächen, in der nordöstlichen Fläche liegen die Grundstücke Flst.-Nrn. 2445 z. T., 2458, 2461, 2467, 2470, 2476 z. T., 2451 z. T. (Weg), 2488 z. T. (Weg), 2664 zum Teil, 2655, 2653, 2648, 2644, 2620 und 2635, in der südwestlichen Fläche die Grundstücke Flst.-Nrn. 2100, 2109 (Weg), 2113, 2127 (Weg), 2347, 2344, 2352 (Weg) und 2360, jeweils der Gemarkung Dienststadt. Zwischen den beiden Teilflächen liegt der öffentliche Weg Flst.Nr. 2377/0.

II. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 18,6 ha. Es liegt nordwestlich der Ortslage von Dienststadt und westlich der K 2816 und wird im Norden von Waldfläche unter Einhaltung eines Abstands von 30 Metern zum Waldrand, im Osten durch einen Feldweg, im Süden durch Feldhecken und im Westen durch Ackerfläche begrenzt, zwischen den beiden Sondergebietsflächen verläuft ein öffentlicher Weg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, eingeordneten, unmaßstäblichen Lageplan in oranger Farbe, dargestellt, die Flächen werden durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



III. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2024 die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung im Maßstab 1: 1000, Stand 18.11.2024, den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, Stand 25.11.2024, den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW, Stand 25.11.2024, der jeweiligen Begründung, Stand 25.11.2024, je gefertigt vom Büro Dipl.-Ing. (FH) Harald Jöchner, Schrozberg, sowie dem Umweltbericht, Stand 20.11.2024, gefertigt vom Büro für Umweltplanung Katharina Jüttner, Gerabronn, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom

Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, 7. März 2025

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchung und naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), gefertigt mit Datum 20.11.2024 vom Büro für Umweltplanung Katharina Jüttner, Gerabronn, sowie die erstellte Sichtbarkeitsanalyse.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für die genannten bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren und sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

Tauberbischofsheim, 13.01.2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 **0 93 41 / 84 81 98**

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de



Ihr professioneller Bestatter

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

0931 406 333 36

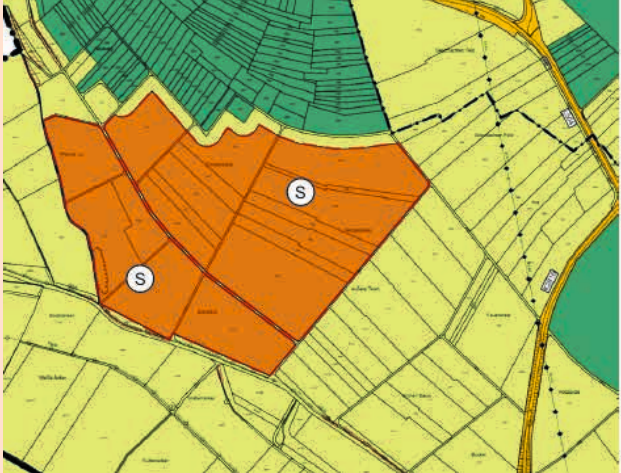
- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r : Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim. Die nordöstliche Fläche umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 2445 z. T., 2458, 2461, 2467, 2470, 2476 z. T., 2451 z. T. (Weg), 2488 z. T. (Weg), 2664 z. T., 2655, 2653, 2648, 2644, 2620 und 2635, die südwestliche Fläche die Grundstücke Flst.-Nrn. 2100, 2109 (Weg), 2113, 2127 (Weg), 2347, 2344, 2352 (Weg) und 2360, jeweils der Gemarkung Dienstadt. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage von Dienstadt und westlich der K 2816 und wird im Norden von Waldfläche unter Einhaltung eines Abstands von 30 Metern zum Waldrand, im Osten durch einen Feldweg, im Süden durch Feldhecken und im Westen durch Ackerfläche begrenzt, zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft ein öffentlicher Weg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, eingenordeten, unmaßstäblichen Lageplan in oranger Farbe bzw. bei Darstellung in Graustufen dunkel eingefärbt dargestellt, wobei jede Sonderbaufläche mit einem „S“ gekennzeichnet ist. Die Flächen werden durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt und umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 18,6 ha.
- 
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1: 10.000 vom 15. November 2024, erstellt vom Büro Harald Jöchner, Schrozberg, der Begründung vom 25. November 2024, erstellt vom Büro Harald Jöchner, Schrozberg, und dem Umweltbericht vom 20. November 2024, erstellt vom Büro für Umweltplanung, Katharina Jüttner, Gerabronn, in der Zeit vom **Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, 7. März 2025** zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden. Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:** Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Dienstadt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 2025
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim

Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen. Die Preise für Brennholz lang betragen unverändert: Hartlaubholz (kann geringe Mengen von Weichlaub- oder Nadelholz enthalten) 85,- €/Fm zuzgl. 7% MwSt. Nadelholz und Weichlaubholz 65,- €/Fm zuzgl. 7% MwSt. Kurzholz erfährt einen Aufschlag von 3,- € auf den Nettopreis.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Bestellung muss schriftlich über das „Bestellformular Brennholz lang“ erfolgen. Dieses finden Sie auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim (www.Tauberbischofsheim.de) mit der Eingabe des Suchbegriffs „Brennholz“. Ausgedruckte Formulare liegen bei der

Stadtverwaltung im Klosterhof aus. Die ausgefüllten Bestellungen senden Sie bitte per E-Mail an Förster Jochen Hellmuth (jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de) oder Försterin Selina Utz (selina.utz@main-tauber-kreis.de). Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bebauungsplan „Kiesling“ auf Gemarkung Distelhausen; Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse nach § 10 BauGB und § 74 LBO-BW

Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 berichtigt S. 698), , zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2024

den Bebauungsplan „Kiesling“ auf Gemarkung Distelhausen und die dem Bebauungsplan „Kiesling“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage von Distelhausen im Außenbereich und wird im Nordwesten durch das bestehende Baugebiet „Brunnenrain“, im Nordosten durch die Kreisstraße 2814, im Übrigen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Die verkehrliche Erschließung soll über die Straße „Tauberblick“ erfolgen. Es erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 5843, 5844, 5845, 5846, 5847 und 5848 z.T. (Weg) der Gemarkung Distelhausen und umfasst eine Fläche von rund 0,8 ha. Maßgeblich ist die Planzeichnung, M 1:500 vom 26.11.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim.

Der Bebauungsplan „Kiesling“ auf Gemarkung Distelhausen besteht aus der Planzeichnung, M 1:500, vom 26.11.2024 mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim, den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 26.11.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim und den zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg mit Datum vom 26.11.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim. Dem Bebauungsplan „Kiesling“ auf Gemarkung Distelhausen ist die Begründung vom 26.11.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim und der Umweltbericht vom 26.11.2024, gefertigt vom Büro Klärle GmbH, Weikersheim, beigelegt.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzung über den Bebauungsplan „Kiesling“ auf Gemarkung Distelhausen und die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan „Kiesling“ auf Gemarkung Distelhausen mit Begründung, die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

mit Begründung sowie der Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht beim Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Zimmer-Nr. 112, während den Dienststunden offen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10a Abs. 2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen zur Einsicht bereitgestellt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 09.01.2025
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Jetzt Regionalbudget für Kleinprojekte 2025 beantragen!

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. plant, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Land Baden-Württemberg, den nächsten Projektauftrag für das Regionalbudget zu starten.

Mit einem Budget von rund 193.000 Euro bietet das Regionalbudget eine einmalige Gelegenheit, Kleinprojekte mit bis zu 80 Prozent Förderung und maximalen Nettokosten von 20.000 Euro zu realisieren.

Wer kann sich bewerben? Antragsberechtigt sind Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine/Verbände, Privatpersonen und Kleinstunternehmen. Förderfähig sind kleine bauliche

Vorhaben und Anschaffungen in Bereichen wie Dorfentwicklung, Vereinsleben, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft. Besonders begrüßt werden Projekte, die sich mit Klimaschutz, Integration, Inklusion oder Digitalisierung befassen.

Bis zum Stichtag am **10. Februar 2025** müssen alle Unterlagen bereits mit dem Regionalmanagement abgestimmt und vollständig eingereicht sein. Achtung: Beim Regionalbudget gilt das Jährlichkeitsprinzip. Das bedeutet, dass alle Projekte bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen, abgerechnet und ausgezahlt werden müssen.

Ein beratendes Erstgespräch mit dem Re-

gionalmanagement ist Voraussetzung. Interessierte Projektträger werden gebeten, sich frühzeitig mit ihrer Projektidee an die Geschäftsstelle zu wenden.

Detaillierte Informationen zu den Regionalentwicklungsprogrammen LEADER und Regionalbudget für Kleinprojekte erteilt die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e. V., Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281 5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

Neue Grundsteuerregelung ab 2025: Das müssen Grundstückseigentümer jetzt wissen

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Baden-Württemberg das neue Landesgrundsteuergesetz (LGrStG). Die Reform war notwendig, da die bisherigen Bewertungsgrundlagen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr zulässig waren. Mit dem neuen Gesetz wird die Grundsteuer nach dem modifizierten Bodenwertmodell berechnet. Dieses Modell löst den Einheitswert ab, der zuletzt 1964 festgestellt wurde, und orientiert sich am aktuellen Bodenrichtwert der Grundstücke. Die Grundsteuerbescheide nach dem neuen Modell wurden nun verschickt.

Das neue Bodenwertmodell im Überblick

Das Bodenwertmodell bewertet den reinen Bodenwert eines Grundstücks unabhängig von dessen Bebauung. Gleichzeitig berücksichtigt es Ermäßigungen, beispielsweise für:

- Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden,
- sozialen Wohnungsbau oder
- Flächen, die der Land- und Forstwirtschaft dienen (Grundsteuer A).

Die neue Berechnung hat zur Folge, dass sich die Steuerbelastung zwischen ver-

schiedenen Grundstücksarten verschiebt. Während insbesondere unbebaute Grundstücke künftig tendenziell stärker belastet werden, kann es bei Mehrfamilienhäusern und größeren Wohnanlagen zu Entlastungen kommen.

Neue Hebesätze in Tauberbischofsheim

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim hat die Hebesätze für die Grundsteuer wie folgt angepasst:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen): 450 %
- Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke): 760 %

Die Festlegung der neuen Hebesätze erfolgte unter Berücksichtigung der Zielvorgabe der sogenannten Aufkommensneutralität. Das bedeutet, dass das Gesamtaufkommen der Stadt aus der Grundsteuer möglichst stabil bleiben soll. Allerdings bedeutet dies nicht, dass die Steuerbelastung für jeden einzelnen Eigentümer gleichbleibt.

Wichtige Hinweise für Eigentümer

Die Grundsteuerbescheide enthalten alle relevanten Informationen zur Höhe der Steuer und zur Fälligkeit. Grund-

stückseigentümer sollten beachten:

- Der Eigentümer des Grundstücks zum 1. Januar eines Jahres trägt die Grundsteuer für das gesamte Jahr, auch bei einem späteren Verkauf.
- Die Grundsteuer ist wie gewohnt in vier Raten zu zahlen (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November).

Weitere Informationen

Für detaillierte Informationen zur Berechnung, den Hebesätzen oder rechtlichen Grundlagen können Grundstückseigentümer die städtische Website unter www.tauberbischofsheim.de besuchen. Die Stadt empfiehlt, die neuen Bescheide sorgfältig zu prüfen und bei Unklarheiten frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstadt Tauberbischofsheim unter der Hotline 09341/803-8000 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Fragen zum Bodenrichtwert des Grundstücks an den Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber Nord mit Sitz in Wertheim und bei einem falsch angegebenen Eigentümer im Grundsteuerbescheid an das Finanzamt Tauberbischofsheim wenden dürfen.



WIR SUCHEN SIE!
(m/w/d)

**Sachbearbeitung
Bauordnungsamt**

Umfang von 50-100% | A10 LBesG BW / EG 9c TVöD

Sachbearbeitung Kämmerei

Umfang 50% | EG 6 TVöD

jetzt bewerben:

www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote
personalmanagement@tauberbischofsheim.de

Kostenfreies Online-Abo für tbb_aktuell

Abonnenten erhalten das Mitteilungsblatt vor der Verteilung des gedruckten Amtsblattes per Newsletter. Verpassen Sie keine wichtigen Neuigkeiten mehr – melden Sie sich jetzt an und bleiben Sie stets informiert.

Die Anmeldung ist einfach und unkompliziert. Besuchen Sie einfach unsere Website www.tauberbischofsheim.de, um Ihr kostenfreies Abonnement zu aktivieren. Oder senden Sie eine Nachricht an news@tauberbischofsheim.de.



VERANSTALTUNGS-

TERMINE

Januar | Februar

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag und Freitag am Marktplatz von 8 bis 13 Uhr.

**FREITAG, 24. JANUAR**

Ernährungsabend mit Sportabzeichenübergabe

Turnabteilung des TSV 1863 Tauberbischofsheim e. V.
19 Uhr, Technologie- und Gründerzentrum, Am Wört 1

KABARETT – CLAUS VON WAGNER:
„Projekt Equilibrium – Vorpremiere NEUES PROGRAMM“

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
20 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

SAMSTAG, 25. JANUAR

Winterparty in Distelhausen
MC Feuertistel
18 Uhr, Clubhaus

SONNTAG, 26. JANUAR

Schlosskonzert „Ludwig Chamber Players“

Info Seite 19
20 Uhr, Rathaussaal, Marktplatz 8

Wortkino Theater zum Albert-Schweitzer-Jubiläum

Evangelische Kirchengemeinde Tauberbischofsheim
Sitzplatzreservierung: Tel. 2295 und per E-Mail: tauberbischofsheim@kbz.ekiba.de
Einlass ab 16 Uhr. Eintritt frei – Spenden erbeten!
17 Uhr, Evangelische Christuskirche, Kirchweg 6

MONTAG, 27. JANUAR

Ski Workout

SSC Tauberbischofsheim e. V.
(jeden Montag)
20 bis 21 Uhr, Sporthalle der Gewerbeschule (oberhalb AOK)

DIENSTAG, 28. JANUAR

Gesprächsabend „Kirche 2030“

Kolpingsfamilie Tauberbischofsheim
19.30 Uhr, Winfriedheim (Bonifatiuszimmer), Schafweg 1

MONTAG, 3. FEBRUAR
BIS MONTAG, 10. MÄRZ

Tanzkurs „Standard/Latein“ in Dittwar
TSC Rot-Weiß Tauberbischofsheim e. V.
5 Termine, immer montags: 03.02., 10.02., 17.02., 24.02., 10.03.
Anmeldung unter Telefon 09341 12708 oder info@tanzclub-tbb.de
20.30 bis 21.30 Uhr, Laurentiushalle Dittwar, Schulweg 1

FREITAG, 7. UND
SAMSTAG, 8. FEBRUAR

Prunksitzung der Hochhäuser Groasmückle
19.31 Uhr, Konradsaal Hochhausen, Pfarrgasse 1

SAMSTAG, 8. FEBRUAR

Große Prunk- und Fremdensitzung der FG Bischemer Kröten
Einlass: 18.30 Uhr, 19.11 bis 23.59 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

„Sixpack – Zukunftsmusik (Das Beste von Gestern)“

Distelhäuser Brauerei
20 bis 23 Uhr, Alte Füllerei, Grünsfelder Straße 3

SONNTAG, 9. FEBRUAR

Kinderprunksitzung der FG Bischemer Kröten
Kinder kostenfrei 14 bis 17 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

Veranstaltungen jetzt kostenfrei bewerben

Die Stadt Tauberbischofsheim bietet allen Veranstalterinnen und Veranstaltern die Möglichkeit, ihre Events kostenfrei zu bewerben. Um eine optimale bewerben auf der städtischen Homepage, im Mitteilungsblatt „tbb aktuell“ sowie durch Plakatverteilung sicherzustellen, müssen die Veranstaltungstermine rechtzeitig gemeldet werden.

Kostenfreie Werbemöglichkeiten:

- **Online-Veranstaltungskalender:**
Alle gemeldeten Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Veranstaltungskalender veröffentlicht. Überregionale Bewerbung erfolgt durch eine Schnittstelle zum Veranstaltungskalender des Lieblichen Taubertals.
- **Mitteilungsblatt:**

Termine, die rechtzeitig vor Redaktionsschluss gemeldet werden, erscheinen im tbb aktuell Kalender und erreichen so eine breite Leserschaft.

- **Plakatverteilung:**

Werden ca. 4–5 Wochen vor dem Event 60 DIN A4-Plakate bereitgestellt, übernimmt die Stadt die Verteilung in Geschäften der Innenstadt, der Peripherie sowie in den Ortsteilen.

Erforderliche Angaben für die Veröffentlichung:

- Titel der Veranstaltung
- Name des Veranstalters
- Ort/Treffpunkt (Adresse und Name des Veranstaltungsortes)
- Kontakt (E-Mail, Homepage)
- Termin (Datum und Uhrzeit)

- Kurzbeschreibung
- Anmeldung erforderlich, Preise,
- Barrierefreiheit
- Foto im Querformat (mind. 300 dpi)
Zur Nutzung von Fotos ist das Bildrechteformular auszufüllen und einzureichen. Nur so können die Bilder für Print- und Online-Werbung verwendet werden.

Kontakt und Einsendung:

Alle Veranstaltungsdaten, das ausgefüllte Bildrechteformular sowie Änderungen oder Absagen sind an tourismus@tauberbischofsheim.de zu senden.

Durch frühzeitige Meldungen wird der Veranstaltungskalender der Stadt lebendig gehalten und Events erhalten eine bestmögliche Aufmerksamkeit.

Start in das Veranstaltungsjahr 2025: Highlights und Vielfalt im neuen Veranstaltungskalender der Stadt

Auch 2025 bietet der Veranstaltungskalender der Stadt für jeden Geschmack das passende Event. Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm, welches Kunst, Ausstellungen, Comedy und Musikveranstaltungen umfasst. Die gedruckte Übersicht bietet eine schnelle Orientierung zu den Highlights des Jahres, während der Online-Veranstaltungskalender unter www.tauberbischofsheim.de stets aktuell gehalten wird. Dieser ermöglicht es Interessierten, sich flexibel über neue Veranstaltungen zu informieren und spontane Planungen vorzunehmen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt,

wie lebendig die Kulturszene in Tauberbischofsheim ist. Dank zahlreicher kreativer Initiativen, engagierter Veranstalterinnen und Veranstalter und der großartigen Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger hat sich die Stadt zu einem kulturellen Anziehungspunkt entwickelt. Tauberbischofsheim ist ein Ort, an dem sich Menschen aller Altersgruppen treffen, gemeinsam feiern und Kultur erleben.

Im Jahr 2024 zählte der Veranstaltungskalender weit über 200 Events, darunter viele neue Formate, die sich großer Beliebtheit erfreuten. „Die positive Resonanz zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es ist schön zu sehen,

wie sehr unsere Angebote geschätzt werden. Mit dem Veranstaltungskalender wollen wir zeigen, wie lebendig und vielseitig Tauberbischofsheim ist.“, sagt Bürgermeisterin Anette Schmidt.

Die Stadt Tauberbischofsheim freut sich auf ein ereignisreiches Jahr 2025 voller Kultur, Unterhaltung und Begegnungen. Die Broschüre mit den Veranstaltungshighlights sowie der Online-Kalender sind auf der Website der Stadt unter www.tauberbischofsheim.de verfügbar.



Große Prunk- und Fremdensitzung der Bischemer Kröten

Große Prunk- und Fremdensitzung der Bischemer Kröten

Die F.G. Bischemer Kröten e.V. lädt herzlich zur „Großen Prunk- und Fremdensitzung“ am Samstag, **8. Februar, um**



19.11 Uhr in die Stadthalle Tauberbischofsheim ein. Einlass ist **ab 18.30 Uhr**.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches und hochkarätiges Programm mit großartigen Tanzgruppen und vielen Fastnachtsgroßen aus dem Narrenring Main-Neckar. Genießen Sie einen unvergesslichen Abend voller Unterhaltung, mitreißender Auftritte und närrischer Stimmung.

Der Kartenvorverkauf beginnt am **Dienstag, 4. Februar, täglich ab 18 Uhr** in der Stadthalle Tauberbischofsheim. Reservierungen sind bereits jetzt möglich unter jennifer.noe@bischemer-kroeten.de oder michael.noe@bischemer-kroeten.de. Die F.G. Bischemer Kröten freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen ein echtes Fastnachtshighlight zu feiern. KRÖTEN HELAU!

Ludwig Chamber Players – Jahresauftakt der Schlosskonzerte mit Uraufführung

Acht Musiker aus sieben Nationen fanden sich Im Jahr 2013 zu einem Auftritt in Tokyo zusammen. Als Ludwig Chamber Players haben sie sich inzwischen zu einem der führenden Kammermusikensembles auf internationalen Konzertpodien etabliert, und am Sonntag, 26. Januar 2025 treffen sie sich bei den Tauberbischofsheimer Schlosskonzerten.

Prominent ist auch das Programm des Abends im Rathaussaal. Franz Schuberts Oktett in F-Dur zählt zu den bedeutendsten Werken für gemischte Besetzungen mit Streichern und Bläsern und mutet mit seiner ausladenden Dimension und seinem orchestralen Klang fast schon wie eine Symphonie an.

Ein besonderes Ereignis wird die Uraufführung eines Oktetts von Susanne Zargar Swiridoff sein, welches die vielfach preisgekrönte Komponistin den Ludwig Chamber Players gewidmet hat. Sie wird bei dieser Premiere

zugegen sein und dem Publikum eine Einführung zu ihrem jüngsten Opus geben.

Es sind noch wenige Karten der Kategorie B zu haben. Bereits ausverkauft sind die Karten der A-Kategorie. Für Infos und Tickets: Tel. 09341 803-1010 oder E-Mail: veranstaltungen@tauberbischofsheim.de



Distelhausen

Jahreshauptversammlung Gesangverein Liederkrantz

Die Jahreshauptversammlung findet am **Dienstag, 28. Januar, um 20 Uhr** in der Schulturnhalle in Distelhausen statt. Neben den üblichen Regularien werden auch Neuwahlen durchgeführt. Wünsche und Anträge sind beim Vorstand, Mathilde Jahnke, schriftlich einzureichen.

Dittigheim

Vortrag Enkeltrick

Am **Mittwoch, 29. Januar, um 19 Uhr** lädt die Frauengemeinschaft zu einem Vortrag "Enkeltrick" in den Vitus-Saal ein. Ein Polizeibeamter gibt Tipps und Verhaltenshinweise, wie man sich in bestimmten Situationen verhalten soll. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Hausmacher Abend

Der TV Dittigheim lädt am **Freitag, 31. Januar, ab 18 Uhr** wieder zum traditionellen Hausmacher Abend in die TVD Halle ein. Wir freuen uns auf viele Freunde und Mitglieder des TVD.

Heimatverein

Der Heimatverein Dittigheim e. V. lädt zu der Mitgliederversammlung am **Freitag, 7. Februar, um 19 Uhr** in den Vitus-Saal Dittigheim alle Mitglieder und Interessenten ein. Die Tagesordnung umfasst den Rückblick auf die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2023 sowie die Wahlen der gesamten Vorstandschaft, dazu den Kassenbericht und den Bericht der Kassenprüfer. Sie wird im Detail im Schaukasten am alten Schulhaus in Dittigheim ausgehängt.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste Sitzung findet am **Mittwoch, 12. Februar, um 19 Uhr** im Rathaussaal statt. Die TOP können im Schaukasten am Rathaus eingesehen werden.

Hochhausen

Winterkonzert mit dem Heeresmusikkorps Veitshöchheim

Das Heeresmusikkorps Veitshöchheim spielt ein Winterkonzert in der Kirche St. Pankratius in Hochhausen. Das besondere für ein Konzert in dieser Region ist, es spielt die volle Belegschaft der Musiker mit ca. 50 Personen. Das Konzert beginnt am **Mittwoch, 29. Januar, um 19.30 Uhr** und dauert ca. 90 Minuten. Es wird kein Eintritt erhoben, um Spenden zugunsten des Kirchlichen Baufördervereins St. Pankratius wird gebeten. Die Schirmherrschaft haben Bürgermeisterin Anette Schmidt und Dekan Thomas Holler übernommen. Konzertbesucher werden gebeten, die Plätze bis 19.20 Uhr einzunehmen.

Strick- und Spieleabend

In den letzten Monaten wurden in liebevoller Handarbeit viele schöne Sachen wie Mützen, Schals, Loops und Strümpfe von den Teilnehmerinnen der Strick- und Spieleabende gefertigt.



Diese wurden vor Weihnachten an sozialer Stelle für Bedürftige abgegeben. Herzlichen Dank dafür an alle Strickerinnen.

Wir treffen uns im neuen Jahr wieder regelmäßig **seit 13. Januar im 14-tägigen Rhythmus, montags um 19 Uhr** in der Bücherei. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen. Das Orga-Team

Kartenvorverkauf für Prunksitzungen der FG Hochhäuser Groasmückle

Die traditionelle Prunksitzung der Hochhäuser Groasmückle findet am **Freitag, 7. Februar**, und am **Samstag, 8. Februar, um 19.31 Uhr** im Konradsaal in Hochhausen statt. Mit einem bunten Programm verspricht die Sitzung auch dieses Jahr wieder ein Highlight zu werden. Der Kartenvorverkauf für die beiden Prunksitzungstermine findet am **Sonntag, 26. Januar, von 13 bis 14 Uhr** im Vereinsheim der Groasmückle, im Hofhaus (Grünauer Hof), statt.

Saalöffnung an beiden Sitzungstagen ist um **18.30 Uhr**, Sitzplätze sollen bitte bis **19 Uhr** eingenommen werden. Auf stimmungsvolle Abende, ein dreifach kräftiges Groasmückle fliech!

Kinderfasching in Hochhausen

Am **Samstag, 22. Februar**, ist es wieder so weit, die Ministranten laden zusammen mit der Fastnachtsgesellschaft Hochhäuser Groasmückle e. V. zum 18. Kinderfasching nach Hochhausen in den Konradsaal ein. Um **13.59 Uhr** startet die erste Polonaise. Im Laufe des Nachmittags präsentieren verschiedene Tanzgruppen ihr Können, bewährte Spiele und Tanzlieder sorgen sicher wieder für eine tolle Stimmung bei Klein und Groß! Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Wer den Nachmittag für die Kinder in Form von Süßigkeiten (Schokoriegel, Gummibärchen, Kaubonbons o.ä.) bereichern möchte, kann diese Spenden gerne bei Claudia Bechtold oder in der Kita Hochhausen - möglichst bis zum 12. Februar abgeben. Schon an dieser Stelle herzlichen Dank dafür! Auf den Hochhäuser Kinderfasching ein dreifach kräftiges Groasmückle fliech!!!

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am
Freitag, 7. Februar
Anzeigenschluss:
Donnerstag, 30. Januar, 17 Uhr
Redaktionsschluss:
Montag, 27. Januar, 16 Uhr